

1.)

Bebauungsplan Nr. 56 - Overath, St. Anno Höhe - der
Gemeinde Overath

Begründung

Der Bebauungsplan soll die überbaubaren Flächen, das Maß
der baulichen Nutzung und die öffentlichen Verkehrsflächen
festlegen.

Ordnung von Grund und Boden

Die Ordnung von Grund und Boden ist durch private Umlegung
geregelt.

Kosten (geschätzt)

Kosten des Bebauungsplanes	DM	3.000,--
Straßenbaukosten	DM	28.000,--
Kosten der Wasserversorgung	DM	10.000,--
Kosten der Abwasserbeseitigung	DM	76.000,--
Kosten der Straßenbeleuchtung	DM	3.000,--
		<hr/>
	DM	120.000,--
		=====

Diese Begründung wurde gemäß § 9 Abs. 6 BBauG durch Beschluß
des Rates der Gemeinde Overath aufgestellt.

Overath, den 19. 12. 1973

Bischoff
.....
Bürgermeister

J. Kraemer
.....
Ratsmitglied

Gesehen!
Kitt. Nr. 30. 8. 1974
Der Regierungsverantwortliche
im Auftrag

Ullrich